

## **5. ÄNDERUNGSSATZUNG DER HAUPTSATZUNG**

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. I S. 178) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt in ihrer Sitzung am folgende Änderungssatzung beschlossen:

### **Artikel I**

**§ 4 Abs. 1 Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben an den Magistrat Buchstagen i und j** sind ersatzlos zu streichen. Der seitherige Buchstabe k) wird zu dem neuen Buchstaben i) und der seitherige Buchstabe l) wird neu zu j).

### **Artikel II**

**§ 5 Abs. 1 Öffentliche Bekanntmachung** wird wie folgt neu gefasst:

Satzungen, Verordnungen sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden auf der Internetseite der Stadt Weiterstadt unter [www.weiterstadt.de](http://www.weiterstadt.de) im Sinne von § 5a Bekanntmachungsverordnung bereit gestellt.

Die Möglichkeit der Bekanntmachung auf der Internetseite gilt nicht für die Ladungen zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse und die des Ausländerbeirates, für Wahlen und Abstimmungen sowie für Bauleitpläne. Hier erfolgt die öffentliche Bekanntmachung im Sinne von § 1 Abs. 1 Bekanntmachungsverordnung mit Abdruck im "WOCHEN-KURIER".

### **Artikel III In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weiterstadt, den

DER MAGISTRAT

Ralf Möller  
Bürgermeister